



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

Gemeinde Lang
Lang 6
8403 Lang

Wasserrecht

Bearb.: Mag. Karin Wiesegger-Eck
Tel.: +43 (3452) 82911-210
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-135074/2024-2

Leibnitz, am 30.04.2024

Ggst.: Freizeitzentrum Leibnitzerfeld - Sektion Fischen,
8430 Leibnitz, Mitterhofer-Weg 1;
Erweiterung einer Senkgrube und Errichtung eines
Schlagbrunnens in der KG Jöss
wasserrechtliche Bewilligung

Kundmachung

Mit Eingabe vom 09.04.2024 hat die Stocker Bau GmbH, 8435 Leitring, namens des **Freizeitzentrum Leibnitzerfeld – Sektion Fischen, 8430 Leibnitz, Mitterhofer-Weg 1**, um die wasserrechtliche Bewilligung für die **Erweiterung einer Senkgrube und Errichtung eines Schlagbrunnens** auf **Grundstück Nr. 472, KG Jöss**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 10 (2), 34, 98 und 107 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. 73/2018, in Verbindung mit § 6 Z. 2 Regionalprogramm, LGBL. 24/2018, der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 21.03.2018, mit der ein Grundwasserschutzprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Graz – Bad Radkersburg erlassen und Schongebiete bestimmt werden, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 14.05.2024
um ca. 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt im **Gemeindeamt Lang** angeordnet.

Verhandlungsleiter ist:
Mag. Karin Wiesegger-Eck

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:
DI Christian Ehrenreich

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

Zur Beachtung durch die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Ergeht an:

1. Freizeitzentrum Leibnitzerfeld, Sektion Fischen, Mitterhoferweg 1, 8430 Leibnitz, mit dem Hinweis, dass im Falle eines Nichterscheins die Verhandlung kostenpflichtig vertagt werden müsste
2. Gemeinde Lang, Lang 6, 8403 Lang, mit dem Ersuchen, die beigeschlossene öffentliche Bekanntmachung an der Amtstafel anzuschlagen; diese ist, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk anlässlich der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben; , per E-Mail
3. Baubezirksleitung Südweststeiermark - Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, per E-Mail
4. Baubezirksleitung Südweststeiermark - Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, z.H. DI Christian Ehrenreich, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "A"
5. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, als Postadresse, für den Landeshauptmann von Steiermark,, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43,

8010 Graz, per E-Mail

6. Stocker Bau GmbH, Leitringer Hauptstraße 10/1, 8435 Leitring, als Planer
7. Leibnitzerfeld Wasserversorgungs GesmbH, Wasserwerkstraße 33, 8430 Leibnitz, per E-Mail
8. Maria Elisabeth Rössler, Göttlring 8, 8403 Lang

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Karin Wieseegger-Eck
(elektronisch gefertigt)